

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Dragos Pancescu (GRÜNE)

Antwort des Ministeriums für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Landesentwicklung namens der Landesregierung

Zeitungstellung - Was hat die Landesregierung erreicht?

Anfrage des Abgeordneten Dragos Pancescu (GRÜNE), eingegangen am 13.02.2020 - Drs. 18/5819 an die Staatskanzlei übersandt am 18.02.2020

Antwort des Ministeriums für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Landesentwicklung namens der Landesregierung vom 17.03.2020

Vorbemerkung des Abgeordneten

Ende März werden die Uhren wieder einmal um eine Stunde auf die Sommerzeit vorgestellt.

Der Landtag hat in seiner 59. Sitzung am 24.10.2019 die Entschließung „Zeitumstellung abschaffen - Bürgerwillen umsetzen“ angenommen (Drucksache 18/4937). Darin bittet der Landtag die Landesregierung, sich auf Bundes- und Europaebene für eine mit allen Staaten der Europäischen Union abgestimmte Verfahrensweise in Bezug auf die Abschaffung der Zeitumstellung einzusetzen.

Vorbemerkung der Landesregierung

Am 12.09.2018 hat die EU-Kommission einen Vorschlag zur Abschaffung der jahreszeitlichen Zeitumstellung vorgelegt. Der Vorschlag sieht u. a. vor, dass die Mitgliedstaaten weiterhin über ihre Standardzeit entscheiden können, insbesondere, ob sie ihre Sommerzeit auf Dauer als Standardzeit festlegen wollen, oder ob sie ihre aktuelle Standardzeit dauerhaft verwenden wollen. Demnach kann jeder Mitgliedstaat der Europäischen Union selbst definieren, ob in diesem Sommer- oder Winterzeit dauerhaft gelten soll.

Dem Vorschlag der EU-Kommission ist eine öffentliche Konsultation vorausgegangen. Diese hatte zum Ziel, die Meinung der Bürgerinnen und Bürger der EU, der Interessenträger und der Mitgliedstaaten zur Sommerzeitregelung der EU und zu möglichen Änderungen dieser Regelung, insbesondere der Abschaffung der zweimal jährlich stattfindenden Zeitumstellungen, zu ermitteln. Im Ergebnis sprach sich die Mehrheit aller Befragten für die Abschaffung der zweimal jährlich stattfindenden Zeitumstellungen aus. Insbesondere die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger aus Deutschland war sehr hoch.

1. Was hat die Landesregierung in dieser Hinsicht erreicht? Wie ist der Stand der Verhandlungen auf Bundes- und Europaebene? Welche Präferenzen haben sich herausgebildet?

Der Vorschlag zur Abschaffung der jahreszeitlichen Zeitumstellungen wurde bereits in verschiedenen Institutionen der Europäischen Union diskutiert und erörtert.

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat sich am 17.10.2018 in einer Stellungnahme zum Vorschlag der Europäischen Kommission geäußert und diesen zur Kenntnis genommen.

Das Europäische Parlament hat sich ebenfalls in einer Entschließung am 26.03.2019 zum Vorschlag der Europäischen Kommission positioniert. Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments unterstützen den Vorschlag der Europäischen Kommission, die jahreszeitbedingten Zeitumstellungen zu

beenden, jedoch mit Verschiebung des Datums auf das Jahr 2021. Demnach könnte im Jahr 2021 das letzte Mal in der Europäischen Union die Zeit umgestellt werden.

Eine Erörterung im Rat der Europäischen Union hat zuletzt am 27.03.2019 zu dieser Thematik stattgefunden. Eine endgültige Entscheidung steht bislang noch aus.

Aktuell wird die Abschaffung der Zeitumstellung innerhalb der Europäischen Union auch in den jeweiligen Mitgliedstaaten diskutiert.

Grundsätzlich begrüßen die Niedersächsische Landesregierung sowie die Bundesregierung den Vorschlag der Europäischen Kommission zur Abschaffung der jahreszeitbedingten Zeitumstellung. Um bei der weiteren Entscheidungsfindung u. a. auch die Belange der deutschen Wirtschaft zu berücksichtigen, führte das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) von Mitte Dezember 2019 bis Ende Januar 2020 eine Branchenbefragung durch.

Die Niedersächsische Landesregierung begrüßt diesen Dialogprozess und hat dies auch in einem Schreiben an Bundeswirtschaftsminister Altmaier im Januar 2020 zum Ausdruck gebracht. Dass es langfristig um einen vereinheitlichten Ansatz bei der Abschaffung der Zeitumstellung gehen muss, wurde in dem Brief ebenfalls deutlich hervorgehoben. Zur Anwendung von unterschiedlichen Zeiten im Zuge der Abschaffung der Zeitumstellung darf es insbesondere in angrenzenden Mitgliedstaaten der Europäischen Union nicht kommen. Der europäische Binnenmarkt sollte weiter harmonisiert werden. Für alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens wäre es hinderlich, wenn unterschiedliche Zeiten gelten und dadurch ein Flickenteppich entstehen würde.

Auch im Rahmen des Ausschusses der Regionen wurde die Abschaffung der Zeitumstellung diskutiert. Die Niedersächsische Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung Birgit Honé hat in diesem Kontext am 13.02.2020 das Gespräch mit dem Regionalminister der Provinz Drenthe (Niederlande), Herrn Stelpstra, gesucht, um u. a. über dieses Thema zu sprechen und die niedersächsische Haltung hierzu zu verdeutlichen.

2. Wann wird die Zeit letztmalig umgestellt werden?

Siehe Antwort zu Frage 1.

3. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zu durch die Zeitumstellung verursachten

a) Schlafstörungen bei Menschen,

Welche Auswirkungen die Zeitumstellung auf die Gesundheit von Menschen haben kann, ist in diversen Studien dargelegt worden. Einige Studien ergaben, dass die Sommerzeit positive Auswirkungen im Zusammenhang mit mehr Freizeitaktivitäten im Freien haben könnte. Andererseits legen chronobiologische Forschungsergebnisse nahe, dass die Auswirkungen auf den menschlichen Biorhythmus stärker sein könnten als bisher angenommen. So verweist der Bericht des Bundestags aus dem Jahr 2016 auf Ergebnisse, nach denen der biologische Rhythmus des Menschen sich weniger leicht als zuvor angenommen an die Zeitumstellung im Frühjahr anpasst. Die Anpassung für bestimmte Chronotypen kann mitunter bis zu mehreren Wochen dauern. Die Zeitumstellung im Herbst ist offenbar weniger problematisch. Allerdings liegen eindeutige Erkenntnisse über die Gesamtwirkung auf die Gesundheit (d. h. eine Bilanz der angenommenen positiven und negativen Auswirkungen) noch nicht vor. Insofern können keine konkreten Einflüsse im Hinblick auf Störungen des Schlafes, des Biorhythmus oder Herzinfarktrisiken benannt werden.

b) erhöhten Herzinfarktrisiken bei Menschen,

Siehe Antwort zu Frage 3 a.

c) sonstigen Störungen des Biorhythmus bei Menschen,

Siehe Antwort zu Frage 3 a.

d) Störungen bei Nutztieren,

Der Landesregierung liegen keine entsprechenden Erkenntnisse über Störungen bei Nutztieren aufgrund der Zeitumstellung vor. Es kann allenfalls vermutet werden, dass zeitlich verschobene Arbeitsabläufe (z. B. geänderte Fütterungs- und Melkzeiten) zu Irritationen der Tiere führen können. In der Regel wird seitens der Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter darauf geachtet, Arbeitsabläufe „sanft“ anzupassen. Im Bereich der Mast ergeben sich keine Belastungen, da die Tiere üblicherweise jederzeit Zugang zu Futter haben und die Zeitumstellung somit keinen Einfluss auf die Futtermenge hat.

e) Schäden aufgrund Störungen technischer oder betrieblicher Abläufe?

Hierzu liegen der Landesregierung keine entsprechenden Erkenntnisse vor.